



Ticketbestellung / Kostenübernahme Audi Cup 2019

Bitte senden Sie Ihre Bestellung per Fax an: +49 211 / 550 293 -10 oder per Email an:
audicup@stagg-friends.de - Ticket-Hotline: +49 (0)211 / 550 293 -659

Bitte füllen Sie das Formular digital aus. Anschließend können Sie die Datei ausdrucken und unterschreiben.

Rechnungsanschrift / Versandadresse

Abweichende Versandadresse

Firma / Abteilung

Firma / Abteilung

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer (tagsüber) / Mobil

Telefonnummer (tagsüber) / Mobil

Email, Fax

Email, Fax

Kostenübernahme: Hiermit erkläre ich mich bereit, folgende anfallende Kosten zzgl. Versandkosten in Höhe von 5 € (Abrechnung nach Aufwand) für Leistungen zum Besuch des Audi Cup am 30.07. / 31.07.2019 zu übernehmen.

Die Versandkosten belaufen sich auf: (Bitte ankreuzen)

5 € national

10 € international

Kosten VIP Tickets Gesamt (inkl. 19% MwSt.)

Datum, Unterschrift Besteller, Firmenstempel

(Mit Auftragserteilung akzeptieren Sie unsere umseitigen ATGB für sämtliche Ticketbestellungen. Nur vollständig ausgefüllte Formulare inklusive Unterschrift sind von Gültigkeit.)



Ihre Bestellung: (Bitte tragen Sie jeweils die Anzahl der gewünschten Tickets ein)

VIP Tickets (Inkl. VIP Ticket, Hospitality, Zugang VIP Area Ebene 4)					
Datum	Programm und Inhalte	Ticket Art	Preis / Person	Anzahl Tickets	Gesamtpreis in €
30.07.2019	VIP Ticket 1: 2x Halbfinalspiele: Spiel 1 um 18:00 Uhr* Spiel 2 um 20:30 Uhr*	Regulär			
		Ermäßigt**			
31.07.2019	VIP Ticket 2: 2x Finalspiele: Spiel um Platz 3 um 18:00 Uhr* Finale um 20:30 Uhr*	Regulär			
		Ermäßigt**			
30.07 + 31.07.2019	VIP Ticket 3: 2x Halbfinal- und 2x Finalspiele; jeweils Spiel 1 um 18:00 Uhr* jeweils Spiel 2 um 20:30 Uhr*	Regulär			
		Ermäßigt**			

* Änderungen bei Anstoßzeiten vorbehalten

** Reduzierter Ticketpreis gilt für Kinder von 0 - 13 Jahre Die Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) für Verbraucher

Die AUDI AG veranstaltet am 30. Und 31 Juli 2019 in der Allianz Arena in München ein Fußball Turnier („Veranstaltung“).

1. Geltungsbereich

1.1. Diese ATGB gelten gegenüber Verbrauchern („Kunde“) im Sinne des § 14 BGB.

1.2. Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis zwischen AUDI und dem Kunden, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von VIP-Tickets und/oder Hospitality-Paketen (bestehend aus Tickets für die Veranstaltung sowie zusätzlichen Hospitality-Anteilen, z.B. Catering, Unterhaltungsprogramm, Shuttleservice, Zugang zu VIP-Bereichen und anderer verbundener Leistungen) („Ticket(s)“) begründet wird.

1.3. Ferner unterliegen der Zutritt zum und Aufenthalt im Veranstaltungsort diesen ATGB, soweit dies nicht durch die Stadionordnung (siehe Ziffer 10.1) geregelt ist.

2. Vertragspartner, Bezugsweg, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1. Vertragspartner

Der Kaufvertrag über die Tickets kommt zwischen dem Kunden und der AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt, zustande.

2.2. Bezugswege

Tickets für die Veranstaltung sind ausschließlich bei der AUDI AG über das bereitgestellte Bestellformular zu beziehen.

2.3. Vertragsschluss / Ticketbestellung

Durch die Versendung eines ausgefüllten Bestellformulars per E-Mail oder Fax an die auf dem Bestellformular ersichtlichen Kontaktdaten von der AUDI AG gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss mit der AUDI AG ab. Die in dem Bestellformular angegeben Menge der Tickets legt dabei die maximale Anzahl und die höchste Kategorie fest, die der Kunde abzunehmen bereit ist, soweit nicht vom Kunden anders angegeben. Die AUDI AG kann das Angebot bis zu dieser maximalen Anzahl in beliebiger Menge bis zu der vom Kunden angegebenen höchsten Kategorie annehmen.

Die AUDI AG behält sich die Annahme des Angebots des Kunden vor. Insbesondere steht es der AUDI AG frei, die Ticketanzahl für einen einzelnen Kunden oder insgesamt zu kontingentieren und die zur Verfügung stehenden Tickets nach eigenem Ermessen oder unter Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte) zu vergeben.

Die Annahme durch die AUDI AG erfolgt durch ausdrückliche Erklärung gegenüber den Kunden mittels Fernkommunikationsmitteln oder spätestens mit der Versendung der Tickets.

2.4. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der AUDI AG nicht gespeichert.



2.5. Besuchsrecht

Mit dem Erwerb eines Tickets erwirbt der Kunde das Recht für eine Person zum Besuch der Veranstaltung sowie zur Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistungen nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 9 („Besuchsrecht“). Der Kunde ist berechtigt pro Ticket eine Person zu bestimmen, die das Besuchsrecht ausüben darf („Besucher“). Der Kunde darf die Person nur aus dem Kreis solcher Personen bestimmen, die zum Kunden in einer Sonderbeziehung stehen (Kunden, Kontakte, Mitarbeiter, Familienangehörige oder Bekannte der vorgenannten Personen, nachfolgend „Gäste“). Fremden darf die Ausübung des Besuchsrechts vom Kunden nicht gestattet werden. Unzulässig ist auch die Gestattung zur Erzielung einer Vergütung oder eines sonstigen geldwerten Vorteils.

3. Kein Widerrufsrecht

Auch wenn die AUDI AG Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf von Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.

4. Ermäßigte Tickets

4.1. Ermäßigungsnachweis

Ermäßigungen können von der AUDI AG nach freiem Ermessen gewährt werden und an das Vorliegen und den Nachweis bestimmter Gründe geknüpft werden (z.B. das Alter des Nutzers). Grund und Nachweis müssen sowohl zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets als auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorliegen. Wird kein gültiger Nachweis für den Ermäßigungsgrund mitgeführt und jederzeit auf Anfrage vorgezeigt kann die AUDI AG den Zutritt zum Veranstaltungsort verweigern oder den Besucher aus dem Veranstaltungsort verweisen. Eine Erstattung oder Ersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.

4.2. Aufwertung

Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 4. Zusätzlich ist eine Weitergabe nur zulässig, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt oder vor Zutritt zum Stadion als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem nicht ermäßigten Ticket am jeweiligen Spieltag an die AUDI AG zahlt („Aufwertung“). Für die Aufwertung eines Tickets kann von der AUDI AG eine Systemgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters erhoben werden.

5. Zahlungsmodalitäten

5.1. Ticketpreise

Die Höhe des Ticketpreises und der Versandkosten richtet sich nach der Preisliste des aktuellen Bestellformulars der AUDI AG. Die Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird in der am Tag der Rechnungstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert berechnet.

5.2. Bezahlung

Die Zahlung ist mit Vertragsschluss fällig und erfolgt auf Rechnung. Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Tickets oder deren Hinterlegung und Erhalt der Rechnung, per Überweisung auf das angegebene Konto. Dem Kunden wird die Rechnung in Papierform übermittelt.

6. Versand und Hinterlegung

6.1. Versand

Die Tickets werden von der AUDI AG versendet oder hinterlegt, eine Selbstabholung wird nicht angeboten. Die Lieferzeit beträgt 3-5 Tage.

6.2. Hinterlegung

Die AUDI AG kann nach eigenem Ermessen festlegen, dass Tickets am Stadion zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden, insbesondere wenn ein Versand nach Einschätzung durch die AUDI AG nicht mehr rechtzeitig erfolgt. Die hinterlegten Tickets werden nur bei Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments und nur an den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten herausgegeben.

7. Neuausstellung bei Reklamation und Abhandenkommen

7.1. Reklamation

Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets nach Erhalt auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Kundenidentifikation, Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild und/oder sichtbare Beschädigung der Tickets zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung in Textform per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 13 genannte Kontaktadresse zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt die AUDI AG dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket zur Verfügung. Bei Tickets, die der Kunde weniger als fünf Werktage vor der Veranstaltung erhält, hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen; im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend.

7.2. Abhandenkommen

Die AUDI AG ist über das Abhandenkommen von bei der AUDI AG erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Die AUDI AG ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, der Sperrung des Tickets und der Legitimationsprüfung des Besuchers eine Neuausstellung des Tickets.

8. Umtausch, Rücknahme und Erstattung

8.1. Umtausch und Rücknahme

Umtausch und Rücknahme von Tickets sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt. Kann ein Besucher sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

8.2. Absage, Verlegung oder Spielabbruch aus von der AUDI AG zu vertretenden Gründen

Wenn die Veranstaltung aus von der AUDI AG zu vertretenden Gründen nicht stattfindet, zeitlich oder örtlich verlegt oder abgebrochen wird, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Rückerstattung erfolgt nur gegen Vorlage des Originaltickets.



8.3. Absage, Verlegung, Spielabbruch oder Zuschauerausschluss aus nicht von der AUDI AG zu vertretenden Gründen
Wird die Veranstaltung ersatzlos abgesagt oder verlegt oder vor Beginn des Spiels abgebrochen, ohne dass dies von der AUDI AG zu vertreten ist, oder verlangt ein zuständiger Verband oder einer zuständige Behörde den (teilweisen) Ausschluss von Zuschauern, sind die AUDI AG und der Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb der Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten. Zur Rückabwicklung erhält der Kunde erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets an die AUDI AG den entrichteten Ticketpreis erstattet. Versandkosten werden nicht erstattet. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

9. Nutzung und Weiterveräußerung von Tickets, Vertragsstrafe

9.1. Zweck

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der von der AUDI AG entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse der AUDI AG und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

9.2. Weitergabe der Tickets

9.2.1. Der Kunde versichert, dass er die Tickets (einschließlich Leistungen aus den Hospitality-Paketen) für sich selbst oder seine Gäste erwirbt. Der Kunde darf das Hospitality-Paket und/oder die VIP-Tickets und/ oder Zutritts-/Parkausweise oder andere, von der AUDI AG als Teil des Hospitality-Pakets erbrachte Leistungen und/oder Gegenstände nicht weiterverkaufen, tauschen oder anderweitig Dritten (mit Ausnahme seiner Gäste) verschaffen. Die Abtretung von Leistungsansprüchen aus diesem Vertrag gegen die AUDI AG durch den Kunden ist unzulässig.

Dem Kunden und seinen Gästen sind sämtliche Handlungen untersagt, die den oben genannten Interessen zuwiderlaufen.

Insbesondere ist es untersagt,

- a) das Hospitality-Paket und/oder Tickets bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;
- b) das Hospitality-Paket und/oder Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die AUDI AG gewerblich zu veräußern;
- c) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets zu einem höheren als dem regulären Preis zu veräußern;
- d) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden, sofern dem Veräußerer der Ausschlussgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- e) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets an Anhänger von Gastmannschaften weiterzugeben, sofern dem Veräußerer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- f) das Hospitality-Paket oder Teile daraus ohne vorherige Einwilligung von der AUDI AG vor, während oder nach der Veranstaltung zu Marketing- oder Werbezwecken zu verwenden, dieses insbesondere als Preis im Rahmen von Wettbewerben, Spielen, Verlosungen, Gewinnspielen oder vergleichbaren Aktivitäten auszusetzen oder Promotion-, Werbe- oder Vermarktungstätigkeiten in Verbindung mit der Veranstaltung oder der AUDI AG durchzuführen.

9.2.2. Werden Hospitality-Pakete und/oder einzelne Teile hiervon und/oder Tickets vom Kunden in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist die AUDI AG berechtigt, diese Tickets zu sperren und dem Besitzer unzulässig verwendeter oder weitergegebener Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

9.3. Zulässige Weitergabe

Soweit die Weitergabe nicht nach den vorstehenden Regelungen unzulässig ist, dürfen Tickets aus nicht kommerziellen Gründen weitergegeben werden, insbesondere an die Gäste des Kunden. Der Kunde hat den neuen Ticketinhaber auf die Geltung dieser ATGB hinzuweisen und die Zustimmung des der Zweiterwerber der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und der AUDI AG einzuholen.

10. Zutritt zum und Aufenthalt im Stadion

10.1. Stadionordnung

Zutritt zum und Aufenthalt im Stadion unterliegen zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren Stadionordnung

<https://allianz-arena.com/de/spieltag/haus-und-stadionordnung>.

10.2. Zutritt

Der Zutritt zum Stadion kann verweigert werden, wenn

- a) der Besucher sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Stadionbereichs am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen,
- b) der Besucher im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse am Verlassen des Stadions (z.B. Notfall) und hat das Stadion durch den hierfür vorgesehenen Check- Out-Prozess verlassen,
- c) der Aufdruck auf den Tickets (Platz, Barcode, QR Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) verändert, unkenntlich und/oder beschädigt oder der Barcode/QR-Code bereits für den Zutritt verwendet wurde, soweit dies nicht von der AUDI AG zu vertreten ist und/oder
- d) der Inhaber von personalisierten Tickets nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert oder vermerkt ist (z.B. Namensaufdruck bei personalisierten Tickets)
- e) der Besucher offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend oder ver-mummt sind und/oder sich gewalttätig oder der öffentlichen Ordnung widerspre-chend verhalten oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Besuchers auf Entschädigung, Rückerstattung oder Aufwands- oder Schadensersatz.

10.3. Hausrecht und Platzzuweisung

10.3.1. Die Wahrnehmung des übertragenen Hausrechts steht der AUDI AG oder einem von der AUDI AG beauftragten Dritten für die Veranstaltungsdauer zu. Den Anord-nungen der AUDI AG, der Polizei, des Sicherheitspersonals bzw. des jeweiligen Ordnungsdienstes und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittel-baren Anschluss an die Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.



- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den FCB/AUDI AG bzw. den Veranstalter gewerblich oder kommerziell zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
- g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

8.3 Zulässige Weitergabe:

Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger persönlicher Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 8.2 vorliegt und

10.3.2. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Besucher verpflichtet, den Anweisungen von der AUDI AG, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung, im Falle sachlicher Gründe hin, einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt einzunehmen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansonsten hat jeder Besucher denjenigen Platz im Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat.

10.4. Verhalten im Stadion

- c) Jeder Besucher ist verpflichtet, sich im Stadion stets so zu verhalten, dass die Rechtsgüter Dritter nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.
- d) Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Besucher und/oder Kunden:
 - a) Es ist untersagt, ohne entsprechendes Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Stadioninnenraums oder sonstige Sperren die der Besucherführung oder -Trennung dienen zu besteigen, zu verändern oder zu überwinden.
 - c) b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verumumt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten.
 - d) c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser Pointer, sperrige Gegenstände, illegale Drogen, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
 - d) Es ist untersagt rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter mitzuführen, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese im Stadion unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Stadionbereich verboten.
 - e) Die Mitnahme von Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten oder die Anfertigung von Aufnahmen zur kommerziellen Nutzung ist untersagt.
 - f) Die Mitnahme von Transparenten/Bannern etc. ist nur mit Genehmigung von der AUDI AG gestattet.

10.5. Sanktionen bei verbotenen Verhalten

Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.3, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions sowie, wenn nicht explizit auf den Stadionbereich beschränkt, ebenfalls bei von der AUDI AG veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen von der AUDI AG, kann die AUDI AG, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal gegen Besucher folgende Maßnahmen treffen:

- entschädigungslos von Besuchern mitgeführte verbotene Gegenstände beschlagnahmen, und/oder
- Besucher entschädigungslos den Zutritt zum Stadionbereich und/oder zum Veranstaltungsort verweigern und/oder sie des Stadions bzw. des Platzes verweisen.

10.6. Stadionverbote

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.4 bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.5 ein auf das Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, ausgesprochen werden.

10.7. Regress

Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 10.4, kann die AUDI AG, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Die AUDI AG bzw. der Gastclub sind berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens nach den gesetzlichen Regeln in Anspruch zu nehmen.



11. Bildrechtregelung

Von der gesamten Veranstaltung werden Ton- und Bildaufnahmen (Aufnahmen) gefertigt. Aufgenommen werden dabei auch Besucher in den öffentlichen und VIP Bereichen oder im unmittelbaren Umfeld des Stadions. Die Aufnahmen werden durch Audi, von Audi beauftragte Dritte, die anwesenden Medien oder andere Teilnehmer oder Besucher hergestellt und jeweils für eigene Zwecke verwendet. Die Verwertung der Aufnahmen durch Audi erfolgt für kommunikative Zwecke des Unternehmens sowie der Berichterstattung. Insbesondere werden Live-Bilder und Aufzeichnungen weltweit im Rundfunk gesendet oder über das Internet zugänglich gemacht, insbesondere auch über Kanäle von Audi oder der teilnehmenden Vereine. Audi verfolgt mit der Durchführung der Veranstaltung gerade den Zweck die Aufnahmen in dieser Weise nutzen zu können. Sofern ein Besucher durch Aufnahmen oder deren Nutzung seine Rechte verletzt oder Interessen beeinträchtigt sieht, kann er der Aufnahme oder Nutzung gegenüber Audi jederzeit widersprechen. Audi wird auf eine solche Eingabe der Rechtslage entsprechende Maßnahmen ergreifen.

12. Haftung

12.1. Der Aufenthalt im Bereich des Stadions und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch die AUDI AG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet die AUDI AG stets uneingeschränkt

- ▶ bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- ▶ bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- ▶ bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder
- ▶ soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

12.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), durch leichte Fahrlässigkeit seitens der AUDI AG, ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

13. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontakt an das Audi Cup Ticketing Office gerichtet werden:
Audi Cup Ticketing Office, Balanstrasse 73, Haus 9, 81541 München, E-Mail: audi-cup@brandsandemotions.com

14. Streitbeilegung

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die AUDI AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet (vgl. § 36 VSBG).

Datenschutz-Information [Ticketbestellung VIP Tickets Audi Cup 2019]

Die AUDI AG veranstaltet am 30. Und 31 Juli 2019 in der Allianz Arena in München ein Fußball Turnier („Veranstaltung“).

In dieser Datenschutz-Information gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Audi AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt („wir“) im Zusammenhang mit der Ticketbestellung eines VIP Tickets für den Audi Cup 2019. Ihre Daten werden ausschließlich für die Umsetzung des Audi VIP Gästemanagement verwendet, wie zum Beispiel Anmeldung und Betreuung während der Veranstaltung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist:
AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt.

Bei Anliegen zum Datenschutz können Sie sich auch an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden:

AUDI AG, Datenschutzbeauftragter, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt
E-Mail: datenschutz@audi.de

Wenn Sie Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten über www.audi.de/betroffenenrechte

Dort finden Sie weitere Informationen, wie Sie Ihre Datenschutzrechte geltend machen können.

Wenn Sie allgemeine Fragen zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Audi AG haben, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Audi Kundenbetreuung Deutschland, Postfach 10 04 57, 85045 Ingolstadt
E-Mail: kundenbetreuung@audi.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung bei der VIP Ticketbestellung über das Bestellformular von Ihnen erhalten. Die Daten erheben wir für die Durchführung der Veranstaltung.

Zu den relevanten personenbezogenen Daten gehören, soweit erforderlich:

- ▶ Stammdaten (Firma, Titel, Geschlecht, Name, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse)



3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu den folgenden Zwecken:

Zweck	Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse bei Interessenabwägung
Erbringung von bestellten Leistungen	Vertragserfüllung	
Kunden- bzw. Gästebetreuung	Vertragserfüllung (Vertrag auf den sich Ihre Anfrage bezieht)	
Abrechnung und steuerliche Bewertung betrieblicher Leistungen	Vertragserfüllung, Interessenabwägung, Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen	Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben
Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten	Interessenabwägung	Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Audi AG oder des jeweiligen Audi-Händlers

Bitte beachten Sie Ihre Widerspruchsrechte bei der Verarbeitung von Daten zum Zwecke des Direktmarketings bzw. aus persönlichen Gründen und Ihr Recht auf Widerruf von Einwilligungen (siehe Abschnitt „Welche Rechte haben Sie?“ und den Abschnitt „Informationen über Ihre Widerspruchsrechte“).

4. Wer bekommt meine Daten?

Wir setzen bei der Datenverarbeitung folgende Auftragsverarbeiter ein:

- ▶ Teilnehmermanagement
- ▶ Eventagentur
- ▶ Hosting-Provider und Support-Dienstleister

Zu Dritten, an die wir Ihre personenbezogenen Daten weitergeben und die als datenschutzrechtlich Verantwortliche agieren, gehören:

- ▶ Behörden im Rahmen deren Zuständigkeit (z.B. Finanzamt, Polizei, Staatsanwaltschaft),
- ▶ Gerichte,
- ▶ Sonstige Dritte, soweit Sie uns anweisen Daten weiterzugeben oder Ihre Einwilligung erteilen.

5. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir verarbeiten Ihre Daten in Deutschland. In der Regel übermitteln Ihre Daten nicht in andere Länder oder Drittländer (Länder die weder Mitglieder der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums sind) oder an internationale Organisationen.]

Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. durch eine Selbst-Zertifizierung des Empfängers für das EU-US-Privacy Shield oder die Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt. Bitte nutzen Sie hierzu an die oben genannten Kontaktinformationen.

Sie können bei uns eine Kopie der konkret anwendbaren oder vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben im Abschnitt Kontakt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten solange, wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der Veranstaltung und darüber hinaus für die Dauer der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (i.d.R. bis zu 10 Jahre). Darüber hinaus beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (bis zu 30 Jahre, regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre).]

7. Welche Rechte habe ich?

Selbstverständlich haben Sie auch hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Datenverarbeitung Ihre einschlägigen Datenschutzrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Darüber hinaus haben Sie das Recht, der auf unsere berechtigten Interessen gestützten Verarbeitung, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen. In diesem Fall werden wir die entsprechende Datenverarbeitung erneut prüfen.

Weitere Informationen hierzu und über Ihr Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie weitere Informationen zum Datenschutz bei der AUDI AG finden Sie in unseren ausführlichen Datenschutz-Informationen auf www.audi.de/datenschutz.